



**Diplomthema
Nr. 1800**

**Untersuchung zur Auswirkung bestehender
Mindestanforderungen des Arbeitsstättenrechts
auf die Nutzbarkeit baulicher Anlagen**

Bearbeitungszeitraum

07/2020 bis 03/2021

Betreuer

Dr.- Ing. Dipl.-Wirt.- Ing. Jens Otto
TU Dresden, Institut für Baubetriebswesen

Dipl.-Ing. Patrick Maiwald
TU Dresden, Institut für Baubetriebswesen

Zielstellung

- Untersuchung bestehender Mindestanforderungen des Arbeitsstättenrechts
- Betrachtung der Auswirkung einer Übererfüllung hinsichtlich der Nutzbarkeit auf bauliche Anlagen

Vorgehensweise

- Gegenüberstellungen der Regelwerke und Verordnungen auf Bundes- und Landesebene, sowie der Europäischen Union
- Analyse einer Erfüllung der Forderungslagen an Arbeitsstätten über das notwendige Maß hinaus
 - Bewertung einer Übererfüllung der Anforderungen anhand einer barrierefreien Gestaltung von Arbeitsstätten
- Betrachtung der bestehenden Arbeitsstättenregeln
- Vergleich relevanter Regelwerke bezüglich Differenzen
- Vertiefende Betrachtung hinsichtlich der Raumabmessungen, Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnungen, Türen und Tore sowie Fluchtwege
- Anschauliche Darstellung gewonnener Erkenntnisse anhand eines Praxisbeispiels

Ergebnisse

- Erfüllungen der Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung über das geforderte Mindestmaß hinaus sind differenziert zu betrachten
 - barrierefreie Arbeitsstätten stellen sich als sinnvoll dar
 - Durch positive Auswirkungen profitieren neben bereits beschäftigten Mitarbeitern gleichermaßen auch Arbeitgeber
- Positive Aspekte:
 - Steigerung des Wohlbefindens, Nutzerkomforts, Sicherheitsgefühls, Zufriedenheit & Effizienz
 - Schaffung einer Inklusion hinsichtlich des demografischen Wandels
 - Kosten sind oftmals im wirtschaftlich möglichen Rahmen
 - Mieterwechsel werden vereinfacht und eine Wertstabilität erreicht
 - Schutz der Beschäftigten in Ausnahmesituationen wie z.B. der aktuellen Covid-19 Pandemie
 - Angestellte mit temporären Beeinträchtigungen der motorischen Fähigkeiten aufgrund von Verletzungen oder Krankheiten profitieren
- Grundlegende Gefährdungsbeurteilungen und Kosten-Nutzen-Analysen sind maßgebend